

11.03.22

Gesetzentwurf des Bundesrates

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Bundesnichtraucherschutzgesetzes (BNichtrSchG)

Der Bundesrat hat in seiner 1017. Sitzung am 11. März 2022 beschlossen, den

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Bundesnichtraucherschutzgesetzes
(BNichtrSchG)

gemäß Artikel 76 Absatz 1 des Grundgesetzes beim Deutschen Bundestag einzubringen.

Der Beschluss hat den Gesetzentwurf in der vom Bundesrat am 11. Oktober 2019 – Drucksache 435/19 (Beschluss) – beschlossenen Fassung zum Inhalt. ^{*)}

^{*)} Von einem nochmaligen Umdruck wird abgesehen.